

Datenschutz und Nutzungsbestimmungen für den Genossenschaftsraum der BBZ

Datenschutzerklärung

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten werden von uns zur Erstellung des Mietvertrags in Google docs (<https://docs.google.com/>) erfasst. Mit dem Ausfüllen des online Formulars bzw. des Mietvertrags erklären Sie sich auch mit den Nutzungsbedingungen von Google docs einverstanden (<https://policies.google.com/privacy?hl=de>). Alle Ihre Einträge inklusive Belegungskalender sind nicht öffentlich und nur den Mitgliedern der Gnossiruum Kommission zugänglich. Ihre Angaben über die Mietdauer und die Zusatzoptionen werden von uns anonymisiert für die Jahresstatistik verwendet. Ihre persönlichen Daten werden von uns maximal 14 Monate für eventuelle Rückfragen gespeichert. Davon gibt es zwei Ausnahmen: 1) Sie haben den Newsletter abonniert. Dann werden Ihre Daten erst gelöscht, wenn Sie den Newsletter durch eine entsprechende E-Mail an gnossiruum@gmail.com abbestellen. 2) Sie haben gegen die Miet- und Benützungsrichtlinien verstossen bzw. die Hausordnung nicht eingehalten (Punkt 8 der allgemeinen Miet- und Benützungsbestimmungen). Dann werden wir Ihre Daten zum Zweck der in Punkt 8 angegebenen Massnahmen speichern. In jedem Fall werden wir Sie über diese Massnahme informieren.

1. Allgemeine Miet- und Benützungsbestimmungen

(der einfacheren Schreibweise halber wird nur die männliche Form erwähnt)

1.1. Vertrag

Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Wird ein Fest oder eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss eine volljährige, handlungsfähige Person die Verantwortung für den Anlass übernehmen, den Mietvertrag unterzeichnen und für eine genügende Aufsicht sorgen. Die Besucherzahl ist auf maximal 80 Personen beschränkt. Bei Rücktritt vom Vertrag weniger als 2 Wochen vor Mietdatum ist der gesamte Grundbetrag (ohne Kaution/Schlüsseldepot und Zusatzoptionen) geschuldet.

1.2. Haftung

Der Vertragspartner haftet vollumfänglich für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen sowie Personen, welche im Zusammenhang mit dem Anlass stehen. Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen und Materialien sowie erkannte Mängel sind sofort der Vermieterin zu melden. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen und ist Sache des Mieters. Der Mieter ist für das Schliessen der Räume (mit Schlüssel) während der Mietdauer selbst verantwortlich.

1.3. Miete

Die Höhe der Miete wird jeweils nach der aktuell gültigen Preistabelle festgelegt und schliesst Strom und Heizung und die Benützung der Küche inklusive Einrichtung im Preis ein. Mietbetrag und Kaution/Schlüsseldepot werden vor dem Anlass bei der Schlüssel- und Raumübergabe fällig.

1.4. Reinigung

Alle benutzten Räume (inklusive Küche und WCs) müssen unmittelbar nach der Veranstaltung vom Mieter sauber gereinigt werden (siehe beiliegende Checkliste). Das Lokal muss so zurückgegeben werden, wie es übernommen worden ist. Sämtliches Mobiliar ist wieder am gleichen Ort zu verstauen, wo es weggenommen wurde. Bei ungenügender Reinigung oder Verschmutzung wird der Arbeitsaufwand unter Abzug der Kaution/Schlüsseldepot separat in Rechnung gestellt. Jede angebrochene Stunde wird mit Fr. 32.- verrechnet.

WICHTIG: Zum Aufhängen von Dekorationsmaterial dürfen keine Nägel, Schrauben oder Heftklammern verwendet werden. Die Dekoration ist nach dem Anlass ohne Hinterlassen von Spuren zu entfernen.

1.5. Abfälle, Leergut und div. Sperrgut

Sämtliche Abfälle gehören in gebührenpflichtige "Züri-Säcke", welche der Mieter selbst kaufen muss, und sind gut verschnürt in Container der BBZ zu werfen. Leergut (Flaschen etc.) und allfälliges Sperrgut muss vom Mieter abtransportiert und auf eigene Kosten entsorgt werden.

1.6. Rauchen

Rauchverbot in allen Räumen des Gnossiruum! Rauchen ist nur auf der Terrasse zur Wehntalerstrasse erlaubt.

1.7. Lärm

Bitte beachten Sie, dass der Genossenschaftsraum in einem Wohnhaus liegt. Es obliegt dem Mieter, alle Fest- oder Veranstaltungsteilnehmer darauf aufmerksam zu machen. Besonders beim Verlassen des Lokals ist auf gebührende Rücksichtnahme und Ruhe zu achten. Der Mieter sorgt dafür, dass sich Gäste vor, während und nach dem Anlass nicht

länger als notwendig im Treppenhaus und auf dem Vorplatz aufhalten. Die Garten- und Terrassenbenützung ist bis 20:00 Uhr unter besonderer Rücksichtnahme auf die umliegende Mieterschaft erlaubt. Die Mieträumlichkeit ist spätestens um 24:00 Uhr zu verlassen. Bei Musik und Lärm müssen die Fenster und Türen geschlossen sein, und die Lautstärke muss an der Situation (Wohnhaus) angepasst sein. Ab 20:00 darf keine Musik mehr ab Anlage gespielt werden. Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist untersagt. Es gelten ferner die Bestimmungen der Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich.

1.8. Nichteinhalten der Miet- und Benützungsrichtlinien sowie der Hausordnung

Werden diese Miet- und Benützungsbestimmungen sowie die Hausordnung nicht eingehalten, so wird bei einer allfälligen späteren Miete die Kautionsmerkmale merklich erhöht oder es wird auf eine weitere Vermietung gänzlich verzichtet. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung wird Anzeige erstattet.

1.9. Vermeidung von Schäden am Bodenbelag und Wänden

Der Saal darf nicht mit Stöckelschuhen betreten werden, da der Bodenbelag sonst Schaden nimmt. Tische und Stühle und Sofa tragen, nicht schieben, da der Bodenbelag sonst Schaden nimmt.

Aufhängen von Dekoration: Bitte keine Nägel in die Wände schlagen und allfällige Reste von Klebeband nach Nutzung restlos entfernen.

1.10. Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen, z.B. zur Eindämmung von COVID-19, können im Mietvertrag festgehalten werden.

* * *

Version 02.09.2020, Die Gnossiruum Kommission